

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 4/2013 vom 19.06.2013 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolles vom 26.04.2013

Das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 26.04.2013 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes Rahm Friedrich

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung oerkhai0113 Rahm, über die gegenständliche Änderung des Raumordnungskonzeptes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 24.06.2013 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen: Der Entwurf sieht als Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Parzellen Gpn. .153, 674/1 und 686 KG Hainzenberg vor.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Der bezeichnete Bereich der Gpn. .153, 674/1 und 686 wird als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) ausgewiesen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen Änderung des Raumordnungskonzeptes erhoben werden.

Begründung:

Diese Änderung ist auf Grund einer nicht zur Gänze zutreffenden Festlegung des Bereiches als ökologisch wertvolle Freihaltefläche erforderlich, was im Rahmen des Widmungsverfahrens zur Errichtung eines Stallgebäudes festgestellt wurde.

Zu Punkt 4):

Neubau Hochbehälter – Vergabe Geologie

Für die Feststellung der Bodenbeschaffenheit beim neuen Hochbehälterstandort ist eine geologische Erkundung erforderlich. Die Firma AEP hat die Ausschreibung für diese Leistung gemacht, wobei Ingenieurgeologe Mostler aus Innsbruck das günstigste Angebot gelegt hat.

Der Gemeinderat vergibt diese Leistung einstimmig an den Billigstbieter Ingenieurgeologe Mostler, Freundsbergstraße 26, 6020 Innsbruck, zum angebotenen Preis von Euro 3.150,-- netto.

Dornauer Friedrich regt an die LAWA-Studie den Gemeinderäten zu übermitteln, man einigt sich auf die Übersendung per Mail.

Zu Punkt 5):

Beschlussfassung über Errichtung der Abwasseranlage Dickach

Vom Büro Philipp wurden die Baukosten für das gesamte Projekt Dickach einschließlich Oberdickach mit 145.000,-- Euro geschätzt. Die anteiligen Baukosten für den Bauumfang 2013 betragen Euro 50.000,-- netto.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die notwendigen Arbeiten zur Einreichung einer wasserrechtlichen Bewilligung, durch das Büro Philipp weitergemacht werden sollen.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung Heizölbestellung

Da ab sofort ein Heizöleinkauf auch über die GemNova möglich ist, soll ein Bedarf von 13.000 l bekannt gegeben werden und eventuell bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Zu Punkt 7):

Anschaffung Funkgerät für Feuerwehr

Nach Auslieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (voraussichtlich August/Sept.) soll das derzeitige KLF als Mannschaftsfahrzeug bei der Feuerwehr verbleiben. Voraussetzung dafür ist, dass der Funk im Fahrzeug verbleibt. Aus diesem Grund ist für das neue Fahrzeug die Bestellung eines Funkgerätes erforderlich.

Die Bestellung und Auslieferung von neuen Funkgeräten erfolgt ausschließlich durch den Landes-Feuerwehrverband, dadurch ist die Type bereits fix vorgegeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Neuankauf eines Mobilfunkgerätes Motorola MTM800E einstimmig zu.

Zu Punkt 8):

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Anstellung einer Kindergartenassistentin.

Im Herbst werden voraussichtlich 22 Kinder den Gemeindecindergarten besuchen. Gemäß 29 Abs. 4 des Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes muss für jedes 17. Kind in einer Kinderbetreuungsgruppe zumindest während der Kernzeit eine Assistentin beschäftigt werden. Die Kernzeit beträgt bei 32 Stunden Wochenbesuchszeit 22 Stunden, das entspricht einem Beschäftigungsausmaß für die Assistentin von 55%. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e). Die Stelle soll befristet für den Zeitraum des Kindergartenjahres 2013/14, das ist vom 02.09.2013 bis 04.07.2014, (mit Option auf erneute Beschäftigung im Kindergartenjahr 2014/15) in der Gemeindezeitung sowie durch Aushang an der Amtstafel ausgeschrieben werden.

Die Einreichfrist für die Bewerbungen wird mit Montag, 01.07.2013, 16:00 Uhr festgelegt.

Zu Punkt 9):

Sammlungen

Tiroler Blindenverband – Euro 50,--

Zu Punkt 10):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert, dass von der Raumordnungskommission des Landes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle Luxner Josef vorgeprüft wurde. Die Änderung soll zur Beschlussfassung bei der nächsten Gemeinderatssitzung erstellt werden.

Der Bürgermeister informiert, über die neue Verordnung für die Einbindung Ramsbergweg in die Bundesstraße.

Die Altkleidersammlung wurde von der ATM neu ausgeschrieben und wird neu vergeben.

Kreidl Hansjörg spricht die Rutschung im Bereich Umkehrplatz Penzingweg an, wer jetzt die Sanierung macht. Der Bürgermeister informiert, dass die Rutschung vom Waldaufseher begutachtet wurde und anscheinend kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner